



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 43/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 26.10.2021

Neuer Flyer für Beirat für Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2019 wurden durch den Kreistag die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen neu gewählt. Aus ihrer Mitte wählten die Mitglieder in der konstituierenden Sitzung im Februar 2020 ihren Vorsitzenden. Dem Beirat gehören aktuell folgende Mitglieder an:

- Vorsitzender: Frank Schäfer, Bernkastel-Kues, Tel.: 0171 3060463, E-Mail: schaeferf@gmx.net
- Stellvertretende Vorsitzende: Stefanie Pützer-Queins, Wittlich, Tel.: 06571 9989793, E-Mail: s.queins@web.de

Weitere Mitglieder:

- Rita Busch, Bernkastel-Kues/Wehlen, Tel.: 06531 7627, E-Mail: r.busch@bernkastel-kues.de
- Jutta Gleich, Wittlich, E-Mail: jutta60@hotmail.de
- Hermann-Josef Hauth, Tel.: 0171 4242632, E-Mail: juppi.hauth@t-online.de
- Jürgen Kaut, Wittlich, Tel.:

0157 39536705, E-Mail: juergen.kaut@stadtrat.wittlich.de

- Maria Klein, Wittlich, Tel.: 0160 95021429, E-Mail: maria-klein@t-online.de
- Fanny Maas-Linke, Kinderbeuern, Tel.: 06532 951422, E-Mail: fanny1980@live.de
- Dr. Berthold Mertz, Bernkastel-Kues, Tel.: 0160 96020855, E-Mail: berthold@mertz.de
- Thorsten Polik, Bernkastel-Kues, Tel.: 06531 54213, t.polik@bernkastel-kues.de
- Helmut Raskop, Großlittgen, Tel.: 06575 8989, E-Mail: helmutraskop@t-online.de
- Elke Reis, Laufeld, Tel.: 06572 4774
- Hannelore Reuter-George, Traben-Trarbach, Tel.: 0151 20162479, E-Mail: h.reuter-george@gmx.de
- Monja Ulmen, Bausendorf, Tel.: 06532 9537189, E-Mail: ulmen.m@web.de



- Wilfried Wesch, Bernkastel-Kues, Tel.: 06531 4740, E-Mail: wilfried.wesch@gmx.de

Charakteristisch für den aus 15 Personen bestehenden Beirat ist, dass die ehrenamtlich tätigen Mitglieder selbst betroffen sind: So gehören dem Beirat für Menschen mit Behinderungen Mitglieder an, die entweder selbst von einer Behinderung betroffen oder Angehörige eines behinderten Menschen sind oder in familienähnlichen Strukturen mit

einem Menschen mit Behinderungen leben.

Der Beirat berät in allen allgemeinen Angelegenheiten (keine Anliegen von einzelnen Bürgern) sowie in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Belange der Menschen mit Behinderungen betreffen. Wichtige Themen leitet er an den Kreistag und seine Ausschüsse weiter. An Bauvorhaben des Landkreises wird der Beirat regelmäßig als beratendes Organ in Bezug auf Barrierefreiheit beteiligt. Dreimal vierteljährlich trifft er sich zu einer Sitzung.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen informiert in einem neu aufgelegten Flyer über seine Ziele, Aufgaben und Ansprechpartner. Der Flyer wurde in „leichter Sprache“ verfasst, um auch den Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt einen Zugang zu ermöglichen. Er kann kostenfrei – auch gerne in größerer Stückzahl – bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 142700 angefordert oder unter www.bernkastel-wittlich.de mit dem Suchbegriff Beirat für Menschen mit Behinderungen abgerufen werden.

Mitdenken. Mitmachen. Mitbewegen!



Online-Beteiligungsplattform Consul
<https://bw.landkreise.digital/>

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV, §§ 18 ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vorhaben der LHW Liewer Hartsteinwerk GmbH & Co. KG: Erweiterung des Steinbruchs Niederscheidweiler

Die LHW Liewer Hartsteinwerk GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem, hat bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs Niederscheidweiler (Gesamtfläche 34 ha) gestellt. Die Gesamtfläche des Steinbruchs betrifft folgende Grundstücke:

Gemarkung	Niederscheidweiler
Flur	16
Flurstücke	31/14, 23/1, 21, 22/1, 17/10, 17/9 und 43/7
Gemarkung	Niederscheidweiler
Flur	17
Flurstücke	2/4, 25, 26 und 28
Gemarkung	Olkenbach
Flur	24
Flurstücke	6

Weiterhin beantragt, sind die wasserrechtlichen Erlaubnisse zum Gewinnen von Bodenbestandteilen und Mineralien sowie zur Einleitung des Niederschlagwassers in den Alfbach. Das Bruttoabbauvolumen wird mit ca. 6 Mio m³ und das Nettovolumen mit ca. 4,2 Mio m³ angegeben. Die Abbauezeit wird auf ca. 55 Jahre beziffert.

Das Vorhaben bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i.V.m. Ziffer 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer Genehmigung nach § 16 BImSchG. Das gewerbsmäßige Gewinnen von Bodenbestandteilen und Mineralien wie auch das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer gelten als Benutzung eines Gewässers und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und § 15 LWG (Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz).

Wegen § 2 Abs. 1 Nr. 1.a) der 4. BImSchV i.V.m. Ziffer 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV ist ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen. Aufgrund § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG und § 6 UVPG i.V.m. Ziffer 2.1.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gem. § 4 UVPG und § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV ist die

Umweltverträglichkeitsprüfung unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie §§ 18 und 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen einschließlich des UVP-Berichtes sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Empfehlungen liegen in der Zeit vom 08. November 2021 bis 07. Dezember 2021 aus und können dort während der angegebenen Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich werden die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sowie dieser Bekanntmachungstext während der o.g. Auslegungsfrist im Internet veröffentlicht (siehe Ende der Bekanntmachung).

Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- Antragsunterlagen und Formblätter für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Lagepläne
- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnisse
- Wasserwirtschaftliches Gutachten
- Angaben zu Sprengstoffen mit sicherheitsdatenblättern
- UVP-Bericht
- Prüfergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung
- Geologische Erkundung der möglichen Erweiterungsfläche des Steinbruchs Niederscheidweiler
- Niederschrift zum Behördentermin
- Sondernutzungserlaubnis des Straßenbauamtes Trier
- Beschreibung zu den Biotoptypen sowie zu den faunistischen Primärdatenerfassungen
- Gutachten zur Standsicherheit der geplanten Abbauböschungen
- Schallimmissionsprognose nach TA Lärm
- Sprengsachverständigengutachten
- Abbauplanung mit Schnittdarstellung
- Karte: Biotoptypen, Lebensraumtypen
- Rekultivierungsplanung

Die Stellungnahmen folgender Behörden/Stellen zu dem Vorhaben sind bereits eingegangen und werden öffentlich ausgelegt:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier sowie Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, zum BImSch-Antrag

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier zu den Anträgen auf wasserrechtliche Erlaubnisse
 - Ortsgemeinderat Niederscheidweiler
 - Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Untere Landesplanungsbehörde
 - Forstamt Wittlich
 - Landesamt für Geologie und Bergbau
 - Landesbetrieb Mobilität Trier
 - Westnetz GmbH
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte
 - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege
 - Ortsgemeinde Bausendorf
- Die Unterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden bei:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Zimmer: N 20
Montag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 06571/14-2239

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land
Kurfürstenstraße 1, 54515 Wittlich
Zimmer: 307
Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Telefon: 06571/107-381

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
Robert-Schuman-Straße 65, 54536 Kröv (Gebäude 3)
Zimmer: A 208
Montag, Dienstag und Mittwoch: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon: 06541/708-152

Innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit bis 07. Januar 2022 kann die Öffentlichkeit gegenüber der zuständigen Behörde Einwendungen erheben. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Ertei-

lung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen sowie die volle leserliche Anschrift des/der EinwenderIn enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse der Person des/der EinwenderIn nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Einwendungen, die per einfacher E-Mail erhoben werden. Einwendungen per Mail richten Sie bitte an Immissionsschutz@Bernkastel-Wittlich.de.

Soweit Namen und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:
Datum: 08. März 2022
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Hauptstraße 39, 54533 Niederscheidweiler

Form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist gem. § 18 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den VertreterInnen der beteiligten Behörden, die Antragstellerin, die Gutachter und diejenigen Personen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als ZuhörerIn an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Nach Ablauf der Einwendungsfrist prüft die Immissionsschutzbehörde, ob der Erörterungstermin wegen dann möglicherweise geltender Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder wegen des Risikos der weiteren Ausbreitung des Virus gegebenenfalls verlegt werden muss. Sollte die Gefahr einer Verlegung bestehen, wird die Behörde den Einwender/-innen bekannt geben, ob der Erörterungstermin nach § 5 Abs. 2.4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) als Online-Konsultation stattfindet.

Großes Fahrtangebot für alle, die weniger Autofahren wollen

Das Busangebot zwischen Daun, Wittlich, Bernkastel-Kues und Bad Bertrich verbessert sich ab dem 12. Dezember 2021. Fast alle Orte sind in den neuen Busnetzen Eifelmaare und Eifel-Kondelwald angebunden.

Gegenüber dem bisher weitestgehend auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichteten Fahrplan wird das Angebot in den neuen Busnetzen nun auch für Pendler deutlich erweitert und für alle, die den öffentlichen Nahverkehr mehr in ihren Alltag integrieren wollen.

In der Serie zum neuen Busnetz stellt der VRT heute die zentralen Linien vor, die an allen Tagen die Woche mindestens alle zwei Stunden fahren und gute Anschlussmöglichkeiten an andere Buslinien und den Zugverkehr bieten.

Linie 300 Daun – Wittlich –

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BIm-SchG durchgeführt wird (§10 Abs. 4 Nr. 3 BIm-SchG) und grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben bzw. zurückgezogen worden sind oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

Wittlich, den 11. Oktober 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.V.: Ralph Scheid

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen und die zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung vorliegenden Stellungnahmen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.htm sowie unter www.uvp-verbund.de.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-

Bernkastel-Kues

Die Linie 300 fährt täglich zwischen Daun und Bernkastel-Kues bis 22 Uhr mindestens zweistündlich. Unter anderem sind auf der Linie folgende Orte angebunden: Gemünden, Weiersbach, Üdersdorf, Bleckhausen, Manderscheid, Großlittgen, Minderlittgen, Hupperath, Wittlich, Wengerohr, Zeltlingen-Rachtig und Wehlen.

Linie 350 Wittlich – Traben-Trarbach

Die Linie 350 fährt sieben Tage die Woche mindestens zweistündlich zwischen Traben-Trarbach und Wittlich und hält in Bombogen, Ürzig, Löslich, Kinheim und Kröv. Und das von etwa 5 Uhr (werktags) beziehungsweise 8 Uhr (wochenends) bis 22 beziehungsweise 23 Uhr.

Linie 555 Daun – Wittlich –

zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungsstellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien – Elterngeldstelle, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Betroffene: Frau Ana-Maria Chiper, geb. 16.08.1995 letzte bekannte Anschrift: Bergweg 20, 54497 Morbach Datum und Aktenzeichen des Elterngeldbescheides: 20.10.2021, Az.: 13-414-EG-21-0080

Das Schriftstück kann von der Betroffenen oder von einer durch sie bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien – Elterngeldstelle -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn die Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur

Bernkastel-Kues

Die neue Buslinie 555 verbindet als Ergänzung zur Linie 300 Bernkastel-Kues mit Daun über Zeltlingen-Rachtig, Wengerohr Wittlich Hbf, Pantenburg und Mehren. Als Schnellbus für Pendler fährt sie täglich um 6:45 Uhr von Daun nach Wittlich und um 16:25 Uhr von Wittlich nach Daun. In der RadBus-Saison fährt die 555 montags bis sonntags zweistündlich.

Linie 560 Daun – Bad Bertrich

Die Linie 560 fährt Montag bis Sonntag zweistündlich und hält in Gemünden, Schalkenmehren, Mehren, Ellscheid, Gillenfeld, Strohn, Trautzberg, Strotzbüsch und Hontheim. Besonders praktisch: die VRT-Tickets gelten bis Bad Bertrich, obwohl der Ort außerhalb des VRT-Gebiets liegt.

Linie 700/777 Gerolstein –

Cochem (Betreiber ist VRM – hieß bisher Linie 500)

Die Buslinie 700 des Verkehrsverbund Rhein Mosel (VRM) fährt ab 12. Dezember ebenfalls im Gebiet der neuen VRT-Busnetze werktags im Stundentakt zwischen Gerolstein und Cochem, u.a. über Daun und Ulmen. In der RadBus-Saison ermöglicht die Linie 777 auf dieser Strecke die Mitnahme von Fahrrädern.

Die Linien 300, 555, 777 sind im Sommer zwischen dem 1. April und dem 1. November auch als RadBus mit Radanhänger unterwegs. Mehr dazu lesen Sie unter www.radbusse.de. Montag bis Sonntag fahren in den neuen Busnetzen zudem auf vielen Strecken alle zwei Stunden die bereits hier vorgestellten RufBusse. Weitere Informationen finden Sie unter www.vrt-info.de/buskonzept.

Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich oder unmittelbar beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz Widerspruch einlegt.

Wittlich, 21.10.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Finanzielle Hilfen für Familien
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Sabrina Karkus

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Hundheim	In der Waldbach	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,7655 ha
Ilsbach	Auf der Zehnenheck	Landwirtschaftsfläche	0,6473 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 05.11.2021 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de).

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Leader-Region Vulkaneifel: Projekt des Monats Oktober

Die LEADER-Förderung bietet vielfältige Möglichkeiten, gute Ideen und Projekte aus der Region in die Tat umzusetzen und dabei finanziell unterstützt zu werden. Mit LEADER können nicht nur große Projekte gefördert werden, sondern auch kleine Initiativen von engagierten Bürgern können mit bis zu 2.000 Euro finanziert werden. Damit möchte LEADER die Dorfgemeinschaft und das Leben vor Ort stärken.

Das Projekt „Essbarer Waldgarten Berenbach“ ist auch dank ehrenamtlicher Förderung entstanden. Auf einem stark verwilderten Gelände von circa 1,5 ha wollten das Paar Gabi und Rudi Kitzing aus Berenbach ein Waldgarten mit für Menschen essbaren Wildpflanzen und Heilkräutern errichten. Der erste Teil des Pro-

jektes, der Unterstand und Einzäunung für die vier Landschaftspfleger Ziegen - John, Paul, Ringo und George; die „Berenbacher Beatles, konnte durch LEADER gefördert werden. Damit konnten die vier Ziegenböcke ein neues Zuhause finden und ihre Arbeit auf dem Gelände beginnen.



Das Waldgartengelände befindet sich auf einem terrassierten Steilhang mit einer Bachaue in der Talsohle. Die Ziegen waren sehr fleißig und zum Ende des Sommers 2020 war die obere Plattform so weit gegessen, dass man mit der Umgestaltung des Geländes zum Waldgarten anfangen konnte.

Im Frühjahr 2021 erfolgten die ersten Pflanzungen in der Bachaue: Bärlauch wächst nun neben Scharbockskraut, Milzkraut, Giersch und Brennesel. Auf der „Beerenplattform“ können Walderdbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Gojibeeren und Blaubeeren gefunden werden.

Das Großartige an dem Projekt ist, dass regelmäßige Kräuterwanderung in den Waldgarten stattfinden und dass der Garten für alle Besucher freizugänglich ist. Damit konnte nicht nur die Attraktivität des Ortes gesteigert werden, sondern auch Wissen zu den Waldkräutern wird kultiviert. Bei Fragen zu LEADER steht das Regionalmanagement zur Verfügung, Tel.: 06302 923914, E-Mail isabelle.schmidtholz@entra.de, www.leader-vulkaneifel.de.

Neue regionale Entwicklungsstrategie für die Vulkaneifel

Der Prozess zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie der LAG Vulkaneifel, der mit einem Auftakt im Mai gestartet ist, erfasste seitdem in verschiedenen Beteili-

gungsformaten die Ideen und Meinungen von Bürgern, Jugendlichen und Experten zur möglichen Entwicklung der Region in den kommenden Jahren. Zusammen mit einer

Analyse regionsspezifischer, statistischer Daten soll daraus nun die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie – oder kurz LILE – formuliert werden. Die Ergebnisse aus der Beteiligung und Ausgangsbasis für die LILE werden am 9. November öffentlich vorgestellt. Dazu findet von 18:30 bis 20:00 Uhr eine digitale Abschlussveranstaltung statt, zu der alle Interessierten eingeladen sind.

In den Befragungen, Workshops und Interviews hat sich gezeigt, dass einige Themenbereiche in der neuen Förderperiode eine noch stärkere Gewichtung bekommen sollen. Besonders die touristische Inwertsetzung der Region, aber auch die Qualifizierung der regionalen Wirtschaft oder Beiträge zum sozialen Miteinander in den Gemeinden, etwa durch das Vereinsleben, sollen in den kommenden Jahren noch stärker durch LEADER unterstützt werden.

Ausführlich werden die In-

halte der neuen LILE in der Abschlussveranstaltung am 9. November vorgestellt. Weitere Informationen zum Prozess finden sich auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) unter www.leader-vulkaneifel.de/lile-prozess/.

Die LILE wird dann Anfang des nächsten Jahres dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium als Bewerbung eingereicht, damit die Region auch in der kommenden Förderperiode wieder über EU-Fördergelder verfügt, mit denen der LEADER-Ansatz von 2023 bis 2027 fortgesetzt werden kann. In der Praxis bedeutet das: mit diesen Geldern können wieder vielfältige Projekte, die den Entwicklungszielen der Region entsprechen, gefördert werden.

Die LAG freut sich über eine vielseitige Teilnahme aller Interessierten und bittet um eine formlose Anmeldung per E-Mail an: marc.wagner@entra.de.

Mitarbeiterin feiert Dienstjubiläum



In einer kleinen Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Heike Hansen (2.v.r.) jetzt ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes (r.) dankte ihr für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Gabriele Helfrich (l.) für den Personalrat und Fachbereichsleiterin Renate Kemmer gerne an.